

Strafantrag

Ich (Name, Vorname, Geb. Datum, Adresse)

.....
.....
.....

- beantrage die Bestrafung von
- verzichte ausdrücklich auf mein Recht, Strafantrag zu stellen gegen

(Name, Vorname, Geb. Datum, Adresse)

.....
.....
.....

wegen
(Delikt/e)

.....
.....

begangen am/in

.....

Ort/Datum:

Unterschrift:



Rückzug des Strafantrages

Ich ziehe den amgestellten Strafantrag gegen

(Name, Vorname, Geb. Datum, Adresse)

.....
.....
.....

wegen
(Delikt/e)

.....
.....

zurück.

Ort/Datum:

Unterschrift:

Erläuterungen zum Strafantrag

Antragsdelikte sind strafbare Handlungen, die nur auf Antrag des Verletzten strafrechtlich verfolgt werden. Der Verletzte oder dessen gesetzlicher Vertreter muss innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis der Tat und des Täters gegen alle an der Tat Beteiligten bei den Strafverfolgungsbehörden Strafantrag stellen. Wird der gestellte Strafantrag zurückgezogen, so kann er nicht neu gestellt werden. Der Rückzug gilt grundsätzlich für alle an der Tat Beteiligten.

Unter Vorbehalt anders lautender gerichtlicher oder aussergerichtlicher Vereinbarungen zwischen dem Strafantragsteller und dem Beschuldigten werden dem Antragsteller die Gerichtskosten auferlegt, sofern er den Antrag zurückzieht. Deshalb wird in aller Regel nach Stellung des Strafantrages durch den Untersuchungsrichter vom Antragsteller eine Prozesskostensicherheit verlangt. Wird diese nicht bezahlt, wird dem Strafantrag keine Folge gegeben.

Wird der Beschuldigte freigesprochen, so können die Kosten dem Strafantragsteller auferlegt werden, wenn er bei der Antragstellung schuldhaft eine wahrheitswidrige oder übertriebene Anzeige erhoben hat